

# Ein Todesfall, kein Schuldiger

Drei ehemalige Ärzte der Klinik Innsbruck wurden im Fall Azra – nicht rechtskräftig – freigesprochen. Die Beschuldigten haben laut Richter nachvollziehbar gehandelt.

Von Marco Witting

**Innsbruck** – Kein Jubel. Kein Lachen. Ein paar Tränen – aber nicht der Freude. Ein tiefes Durchatmen der Erleichterung. So nahmen die drei ehemaligen Klinikärzte gestern das – nicht rechtskräftige – Urteil von Richter Bruno Angerer im Gerichtssaal auf. Ein paar Meter entfernt saß der Vater der kleinen Azra, die 2011 in der Klinik starb, unter den Prozesszuhörern. Er nahm den Freispruch für die Mediziner stoisch zur Kenntnis.

**„** Es mag unbefriedigend erscheinen, dass kein Schuldiger übrig blieb.“

Bruno Angerer  
(Richter)

Die Ärzte hatten zuvor noch den Hinterbliebenen von Azra ihr tiefes Mitgefühl ausgedrückt. So wie auch Richter Bruno Angerer, der dann erklärte: „Es mag unbefriedigend erscheinen, wenn letztlich kein Schuldiger übrig bleibt.“ Aber: Die Handlungsweise der Ärzte sei „lege artis“, also dem damaligen Wissensstand der ärztlichen Kunst, entsprechend gewesen. Auch habe niemand die Sorgfaltspflicht verletzt.

Dies galt auch für das Narkosemittel Propofol, das nach Ansicht der Gutachter zu lange und in zu hoher Dosis verabreicht wurde. Angerer wies in seiner Urteilsbegründung auch auf die Kommunikationsprobleme hin, die im Prozess klar und deutlich sichtbar wurden. Und letztlich habe der Kreis der Fehler schon eventuell vor der Übernahme von Azra durch die Angeklagten begonnen.



Insgesamt 46 Stunden wurde die kleine Azra auf der Kinderintensivstation (hier ein Symbolbild) mit Propofol sediert.

Symbolfoto: Böhm

Verteidiger Mathias Kapferer ging in seinem Schlussplädoyer deutlich auf die offensichtlichen Kommunikationsprobleme ein. „Wenn zwei Primare nicht miteinander reden, dann passieren gewisse Dinge einfach nicht.“ Die Angeklagten hätten deshalb eine ungleich schwierigere Situation vorgefunden. Und so sei letztlich eben nichts passiert.

Gutachterin Sylvia Fitzal erklärte, dass es sicherlich „der größte Fehler“ war, die Kontrolluntersuchung nicht frühzeitig anzusetzen. Sie

war mehrfach verschoben worden, während Azra in der Kinderintensivstation für die Kontrolle bereitgehalten wurde.

Der als Gutachter nominierte Kinderarzt Peter Voitl erklärte, dass das äußerst selten auftretende PRIS (Propofol-Infusionssyndrom, das zum Tod von Azra durch Multiorganversagen führte) vom Zweitangeklagten noch „einigermaßen zeitgerecht“ erkannt worden war. Insgesamt wurde Azra 46 Stunden lang Propofol verabreicht. Zu lange.

Der Privatbeteiligtenvertreter Thomas Juen hatte in seinen Schlussworten erklärt, dass die „Opferseite mit dem Strafantrag nicht glücklich“ sei. Man hätte sich nur oberflächlich mit den Organisationsmängeln an der Klinik beschäftigt. Juen störte sich auch an der, seiner Ansicht nach, „falschen Darstellung“ des so genannten Off-Label-Use von Propofol – also außerhalb der Zulassung. Dem konterte die Verteidigung. Die Staatsanwaltschaft gab zu dem Urteil keine Stellungnahme ab.